



**Niederschrift
zur 2. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 27.11.2014
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2014
- 3 70 - 16 0205/2014 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebsatzung
- 4 70 - 16 0206/2014 Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 70 - 16 0207/2014 Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 70 - 16 0208/2014 Umbenennung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
- 7 70 - 16 0209/2014 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;
hier: 9. Nachtragssatzung
- 8 70 - 16 0210/2014 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2015; hier: Beschlussempfehlung an den Rat
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Sitzungstermine 2015;
hier: Mitteilung von Herrn Gruyters
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender
Herr Udo Tapaß

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels
 Herr Peter Berndsen
 Herr Botho Brouwer
 Herr Hans-Jürgen Gorgs
 Herr Holger Klein
 Herr Hans-Guido Langer
 Herr Wilhelm Lindemann
 Herr Christopher Neumann
 Herr Kurt Reintjes
 Herr Heiner Rupperath
 Herr Werner Spiegelhoff
 Frau Elke Trüpschuch
 Herr Alfred Weicht

für Mitglied Hövelmann

Von der Verwaltung

Herr Johannes Diks
 Herr Dr. Stefan Wachs
 Herr Ulrich Siebers

Bürgermeister
 Erster Beigeordneter
 Stadtkämmerer

Vom Eigenbetrieb KBE

Herr Klaus Gruyters
 Herr Helmut Schaffeld
 Frau Birgit Franken
 Frau Edith Rijken

Schriftführerin

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 2. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Herr Tapaß bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass Herr Heiner Rupperath erstmalig als sachkundiger Bürger an der Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein teilnimmt und auch in anderen Gremien nicht verpflichtet worden ist. Herr Tapaß verliest die entsprechende Erklärung für Herrn Rupperath, der dieser Erklärung zustimmt. Die Niederschrift hierzu wird von ihm sowie vom Vorsitzenden unterzeichnet.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2014

Gegen die vorgelegte Sitzungsniederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt daher als einstimmig genehmigt und wird von Herrn Tapaß unterzeichnet.

**3. Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
Vorlage: 70 - 16 0205/2014**

Herr Gruyters erklärt, dass der beigefügt Bauzeitenplan sich auf Kanalbaumaßnahmen in nächsten Jahr bezieht. Das setzt selbstverständlich voraus, dass die im anschließenden zu behandelnden Wirtschaftsplan die Investitionen in diesem Bereich entsprechend umgesetzt werden können.

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

**4. Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 70 - 16 0206/2014**

Der Betriebsleiter erläutert, dass es sich in diesem Tagesordnungspunkt im Wesentlichen um die Übernahme der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes mit den stadtspezifischen Besonderheiten im Ortsrecht der Stadt Emmerich am Rhein handelt. Auch die Regelungen der neuen Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO), die den abgeschaffenen § 61a Landeswassergesetz (LWG) ersetzen soll – Thema Dichtheitsprüfung – ist in der Mustersatzung mit eingeflossen. Abweichungen vom Text der Mustersatzung sind in der Vorlage explizit ausgeführt. So war die ab 01.01.2014 gültige neue Definition der öffentlichen Abwasseranlage mit der Einbeziehung der Grundstückanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze entsprechend in der Satzung einzuarbeiten.

Wegen des Umfangs der Änderungen bietet es sich an, hier eine grundlegende Neufassung der Entwässerungssatzung vorzunehmen, die die aus dem Jahre 1996 stammende Satzung ablösen soll.

Ohne längere Diskussion wird aus dem Gremium heraus der Antrag gestellt auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die Begründung zum Erlass der Neufassung der Entwässerungssatzung zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 2 gekennzeichnete Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 70 - 16 0207/2014**

Herr Gruyters erklärt zu Beginn, dass die Anpassung der Abwassergebühren nach dem Regelwerk des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG NRW) leider unvermeidlich sei. Wie bereits des Öfteren erläutert, ist die Kalkulation der Abwassergebühr sehr stark abhängig vom Einleitungsverhalten des größten Einleiters. Seit dem Auslaufen des Vertrages zwischen der Firma und der Stadt Emmerich am Rhein über die gemeinsame Abwasserbeseitigung, ist diese bemüht, ihre Abwassermenge stetig zu reduzieren. Bereits für 2013 hatte die Firma angekündigt, ca. 1 Mio. Kubikmeter Abwasser weniger einzuleiten als 2012.

Auf Grund technischer Probleme konnte dieses Ziel nicht erreicht werden, sodass in 2013 in diesem Bereich ein erheblicher Überschuss erzielt wurde, da diese Mehrmengen zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht berücksichtigt werden konnten.

Im laufenden Jahr ist der Firma nunmehr gelungen, die angestrebten Ziele auch einzuhalten. Die Reduzierungen gehen über das Maß hinaus, das seinerzeit bei der Kalkulation der Abwassergebühr für 2014 unterstellt worden war. Die Überschüsse aus 2013 werden damit schneller aufgezehrt als ursprünglich beabsichtigt. Bei unveränderten Kosten – so bleibt das Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH für 2015 konstant – führt dies wegen der Verringerung des Verteilerschlüssels zwangsläufig zur Gebührenanpassung. Die Betriebsleitung schlägt daher vor, die Abwassergebühr um 8,7% für 2015 anzuheben.

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels erklärt der Betriebsleiter, dass Einsparungen nur im begrenzten Umfang möglich sind, da die überwiegenden Kosten der Abwasserbeseitigung vertraglich mit der TWE GmbH festgeschrieben worden sind. Vor diesem Hintergrund sind Einsparungen in Millionenhöhe unrealistisch.

Mitglied Bartels äußert darüber hinaus die Sorge, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen könnte und fragt nach, ob dem technische Grenzen gesetzt sind. Der Bürgermeister antwortet hier drauf, dass die Firma lediglich technisch zur Zeit das nachholt, was andere Grobeinleiter in der Vergangenheit bereits realisiert haben. Auch Herr Gruyters ist der Ansicht, dass sich die Abwassermengen des betreffenden Grobeinleiters in Zukunft noch weiter verringern werden. So wurden alte Produktionsanlagen außer Betrieb genommen und durch Neuinvestitionen ersetzt. Trotz Produktionssteigerung ist dennoch die Abwassermenge gesunken. Zur Zeit kann die Firma selbst nicht abschätzen, welche Abwassermenge in Zukunft das Normalmaß der Produktion abgeben wird.

Nach reger Diskussion stellt Herr Spiegelhoff den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 1 gekennzeichnete Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Umbenennung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 70 - 16 0208/2014

Herr Gruyters erklärt, dass es sich bei der Vorlage um eine reine redaktionelle Änderung handelt. Die Benennung der Beitragssatzung ist an die Neufassung der Entwässerungssatzung redaktionell anzupassen. Inhaltlich werden keine Änderungen in der Beitragssatzung vorgenommen.

Ohne weitere Diskussion wird der gemeinsame Antrag auf Abstimmung nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die in der Begründung erläuterte Umbenennung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 9. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 16 0209/2014**

Die vorzunehmende Änderung ist allein der Tatsache geschuldet, dass sich die Schulbuslinie geändert hat. Die Konrad-Adenauer-Straße kann daher aus dem regelmäßigen Winterdienst herausgenommen werden.

Herr Spiegelhoff stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die Begründung zur Änderungen in der Straßenreinigungssatzung zur Kenntnis zu nehmen und
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2015; hier: Beschlussempfehlung an den Rat
Vorlage: 70 - 16 0210/2014**

Herr Gruyters erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die unter TOP 5 abgehandelte Gebührenanpassung im Abwasserbereich im Zahlenwerk des Wirtschaftsplanes bereits enthalten ist. Mit Ausnahme dieser Erhöhung sind keine weiteren Gebührenanpassungen in einzelnen Betriebszweigen beabsichtigt. Dieses ist um so erfreulicher, da alle Gebührenhaushalte im völligen Einklang mit dem KAG aufgestellt sind. Die Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt in dieser Frage sind somit vollkommen erfüllt.

Dies ist insbesondere im Betriebszweig Abfall zufriedenstellend, da hier der Gebührensatz noch unter dem Gebührensatz des Jahres 2000 liegt.

In der Erörterung ergeben sich Fragen insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Investitionen. So fragt Mitglied Lindemann an, ob die Kosten für die Verlegung des Kanals im Bereich der Betuwe in Vrasselt zu Lasten der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gehen wird. Herr Gruyters antwortet hierzu, dass die finanztechnische Abwicklung zur Zeit noch nicht endgültig abgeklärt ist. Zwar besteht nach Aussage von Herrn Dr. Wachs die Zusage, dass eine Vollfinanzierung der einzelnen Projekte vorgenommen wird. Es kann jedoch nicht in Gänze ausgeschlossen werden, dass zunächst eine Vorfinanzierung seitens der Stadt erfolgen wird. Um handlungsfähig zu bleiben wurde daher diese Maßnahme im Investitionsplan mit aufgenommen.

Mitglied Weicht weist darauf hin, dass auf Seite 28 des Wirtschaftsplanes der Ansatz für die sonstigen Fremdleistungen nicht mit den dazu gehörigen Erläuterungen übereinstimmt. Im Text sind irrtümlich die Kosten für die Erstellung des Abfuhrkalenders (20 T€) nicht mit aufgeführt worden.

Eine längere Diskussion entzündet sich an der Frage nach Erweiterung des Betriebsgrundstückes am Blackweg 40. Aus verkehrstechnischen Gründen ist es nach Ansicht der Betriebsleitung notwendig, hier eine Verbreiterung der Zuwegung vorzunehmen. So hat die Toreinfahrt lediglich eine Breite von 4,75 Meter. Ein Begegnungsverkehr ist hier nicht möglich. Da der Eigentümer des benachbarten Grundstückes im nächsten Jahr eine Nutzung der Fläche beabsichtigt, ist es nur jetzt möglich, einen entsprechenden Grundstückserwerb zu tätigen.

Der Vorsitzende hält diesen Grundstückserwerb mit Blick auf die Kosten (ca. 80 T€ inclusive sonstiger Nebenkosten) für nicht notwendig. Bisher hat sich die bestehende Situation als nicht unfallträchtig erwiesen.

In dieser Frage ergibt sich eine rege Diskussion. Der Betriebsleiter verweist darauf, dass sich die Situation in den letzten Jahren stark verändert habe. Zum Einen ist der Besuchsverkehr an der Abfallannahmestelle erheblich mehr geworden. Zum Anderen ist die Breite der Zuwegung wegen der gewachsenen Fahrzeuggröße nicht mehr ausreichend - insbesondere, wenn wegen der Ampelschaltung die Bürger, die zur Abfallanlage wollen vor dem Tor warten müssen. Eine Verbreiterung dieses Bereichs wäre daher sinnvoll.

Ein abschließender Konsens lässt sich in dieser Frage leider nicht finden. Jedoch besteht ansonsten weitestgehend Einigkeit, so dass Herr Spiegelhoff den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage stellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2015 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO .

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Sitzungstermine 2015; hier: Mitteilung von Herrn Gruyters

Der Betriebsleiter gibt die Sitzungstermine des Betriebsausschusses für das Jahr 2015 bekannt: 26.3.15, 18.6.2015, 27.8.2015 und 26.11.2015
Anfragen gibt es nicht.

10. Einwohnerfragestunde

Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und erklärt, dass man zusammen mit der Betriebsleitung sich entschlossen hat, anstatt kleinere Weihnachtspräsente eine 400 Euro-Spende für "Die Tafel" zu geben. Darüber hinaus wünscht er allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2015.

Der Betriebsleiter schließt sich im Namen der KBE diesen Wünschen an und hofft auf eine Fortführung der sachlichen Zusammenarbeit im Ausschuss im nächsten Jahr.

46446 Emmerich am Rhein, den 9. Januar 2015

Udo Tapaß
Vorsitzender

Edith Rijken
Stellv. Schriftführerin